

Vademecum für Praktikant:innen

(nicht betroffen vom vorliegendem Vademecum sind die
Bachelorstudiengänge in Sozialarbeit und Sozialpädagogik)

Suche und Auswahl des Unternehmens

Praktika können in Unternehmen/Institutionen mit Sitz in Italien oder im Ausland absolviert werden. Zur Suche einer Praktikumsstelle verweisen wir auf die [Informationsseite des Studienführers](#).

i Studierende der Bachelorstudiengänge der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften** dürfen das Praktikum nicht in einem Unternehmen absolvieren, das indirekt oder direkt von einem Familienmitglied geführt wird. (Beschluss Nr. 140/2015)

Akademisches Tutoring

Die akademischen Tutor:innen überprüfen den thematischen Bezug zwischen Praktikumsprojekt und Studieninhalten und stellen damit sicher, dass das Praktikum dem Ausbildungsziel gerecht wird. Das akademische Tutoring für curriculare Praktika kann von Professor:innen, Vertragsdozent:innen, Forscher:innen und Forschungsassistent:innen oder Doktorand:innen ausgeübt werden. Das akademische Tutoring bei extracurricularen Praktika (für Absolvent:innen) muss von den jeweiligen Studiengangsleiter:innen oder den ihnen ausgewählten Professor:innen, Vertragsdozent:innen, Forscher:innen, Forschungsassistent:innen bzw. Doktorand:innen ausgeübt werden.

Dauer des Praktikums und Kreditpunkte

- Curriculare Praktika (alle Praktika, die während des Studiums absolviert werden) haben eine maximale Gesamtdauer von 12 Monaten (24 Monate für Menschen mit Behinderung).
- Extracurriculare Praktika (für Absolvent:innen) haben eine maximale Gesamtdauer von 6 Monaten (12 Monate für Menschen mit Behinderung). Das extracurriculare Praktikum muss innerhalb von 12 Monaten nach Studienabschluss begonnen werden.
- Extracurriculare Praktika im Ausland werden vorzugs-

weise über [das Programm Erasmus+ Traineeship](#) aktiviert.

- Die maximale Arbeitszeit während des Praktikums beträgt 40 Wochenstunden.
- Für den Erwerb von 1 Kreditpunkt müssen 25 Praktikumsstunden absolviert werden.

i Studierende des Studiengangs **Kommunikations- und Kulturwissenschaften** können für das im jeweiligen Studienplan vorgesehene Pflichtpraktikum auch verschiedene zusätzliche Aktivitäten, die von den Studiengangsleiter:innen der Studiengänge festgelegt wurden, als Praktikumsstunden anrechnen lassen. Diese Aktivitäten müssen von den Praktikumsverantwortlichen/akademischen Tutor:innen oder von den Kursleiter:innen

i Studierende der **Bachelorstudiengänge** dürfen das Pflichtpraktikum erst nach Erlangen von mindestens 30 KP absolvieren (ausnahmsweise können die akademischen Tutor:innen ein vorgezogenes Praktikum auf begründete Anfrage der Studierenden genehmigen).

Aktivierung des Praktikums

Die Aktivierung des Praktikums erfolgt über den Career Hub. Dabei müssen alle spezifischen Informationen im [Studienführer](#) berücksichtigt werden.

Der Praktikant:innen muss sich für ein Unternehmen/eine Institution entscheiden. Mit dem Ansprechperson des Unternehmens/der Institution werden die Inhalte des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums, die detaillierten Aktivitäten, die Methoden, [die Fähigkeiten](#), die zur Verfügung gestellten Werkzeuge, sowie Zeitraum, Ort und Arbeitszeit vereinbart. Anschließend muss ein:e akademische:r Tutor:in innerhalb der eigenen Fakultät ausgewählt und die Registrierung im Career Hub durchgeführt werden. Dieser Ablauf muss erfolgen, bevor das Unternehmen/die Institution aufgefordert wird, sich ebenfalls zu registrieren

Dieser Ablauf muss erfolgen, bevor das Unternehmen/die Institution aufgefordert wird, sich ebenfalls zu [registrieren bzw. im System einzusteigen](#), um das Praktikumsprojekt zu erstellen.

Das Praktikumsprojekt muss **mindestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn** im Career Hub eingetragen werden.

Für die Erstellung des Praktikumsprojekts benötigt das Unternehmen die Steuernummer, die Immatrikulationsnummer und den Namen des vom Praktikanten ausgewählten akademischen Tutors.

Nachdem der akademische Tutor bzw. die akademische Tutorin und der Praktika- und Jobservice das Praktikumsprojekt genehmigt haben, kann das Praktikumsprojekt im Career Hub heruntergeladen und von Praktikant:in und Betriebstutor:in unterzeichnet werden. Um das Praktikum zu aktivieren, muss eine gescannte (und unterzeichnete) Kopie des Praktikumsprojekts samt Kopien der Ausweise beider Unterzeichner (Praktikant:in und Betriebstutor:in) über das Firmenprofil hochgeladen werden. Die Dokumente müssen mindestens eine Woche vor Beginn des Praktikums vollständig im Career Hub aufscheinen. Das im Original unterzeichnete Praktikumsprojekt muss der bzw. die Studierende aufbewahren.

i Die Studierenden der Masterstudienprogramme der Fakultät für Wirtschaft und Management müssen ein Motivationsschreiben per E-Mail an den/die akademische:n Tutor:innen senden – gleichzeitig mit der Anfrage zur Verfügbarkeit, das Praktikum als Tutor:in zu begleiten. Diese Verpflichtung gilt hingegen nicht für die Studierenden der Bachelorprogramme dieser Fakultät.

Abschluss des Praktikums

Nach Praktikumsende erhalten Praktikant:in, Betriebstutor:in und akademische:r Tutor:in eine automatische eine Einladung zur Evaluierung des Praktikums. Zur Vollständigkeit der Abschlussdokumentation muss auch der Praktikumsbericht vom Praktikanten bzw. von der Praktikantin

im Career Hub hochgeladen werden.

Der Praktika- und Jobservice registriert die Kreditpunkte, nachdem alle Dokumente im Career Hub vollständig sind. Ebenso wird das Praktikum im Diploma Supplement vermerkt.

Krankheit oder Abwesenheit

Im Krankheitsfall oder bei anderen Abwesenheiten muss umgehend die Ansprechperson des Unternehmens/der Institution informiert werden. Sollte die Abwesenheit wegen Krankheit über eine Woche dauern, kann das Praktikum zeitweilig unterbrochen werden. Dafür muss das Unternehmen eine entsprechende Meldung im Career Hub durchführen.

Verlängerung/vorzeitiger Abbruch des Praktikums

In begründeten Fällen kann das Praktikum verlängert oder vorzeitig abgebrochen werden. Die Verlängerung/der Abbruch muss direkt vom Unternehmen über den Career Hub gemeldet und **mindestens eine Woche vor dem ursprünglich eingetragenen Praktikumsende beantragt werden**.

Vergütungen

Zahlreiche Praktikumsbetriebe sehen auch für curriculare Praktika finanzielle Beiträge, Essensgutscheine, Spesenvergütungen usw. vor. Jegliche Art von Beitrag und Zuschuss des Praktikumsbetriebes muss im Praktikumsprojekt angegeben werden. Bei extacurricularen Praktika (für Absolvent:innen) ist der Praktikumsbetrieb hingegen verpflichtet, eine monatliche Vergütung vorzusehen. Weitere Detailinformationen dazu erhalten Sie beim Praktika- und Jobservice.

Versicherung

Die Universität schließt für die Praktikant:innen eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung für die gesamte Dauer des Praktikums ab. Bei Auslandpraktika greift

auch eine spezifische Reiseversicherung. Details zur Versicherung sind online im Studienführer verfügbar.

Anerkennung von Arbeitserfahrung

Für die Anerkennung von Arbeitserfahrungen anstelle eines curricularen Praktikums muss ein Antrag gemäß den vorgegebenen Modalitäten des Studienführers eingereicht werden. Der Studiengangsrat überprüft die inhaltliche Relevanz der Arbeitstätigkeit für den jeweiligen Studiengang. Der nachgewiesene Arbeitszeitraum muss mindestens den vom jeweiligen Studienplan für das Praktikum vorgesehenen Kreditpunkten entsprechen, wobei 1 Monat Arbeitserfahrung einem Kreditpunkt gleichgesetzt wird.

i Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erkennt den Bachelor-Studierenden Arbeitstätigkeiten in einem Betrieb, der indirekt oder direkt von einem Familienmitglied geführt wird, nicht an.

Anerkennung von extracurricularen Praktika

Ein Ansuchen zur Anerkennung eines extracurricularen Praktikums (für Absolvent:innen) als curriculares Praktikum für einen Masterstudiengang kann gestellt werden sofern dieses nach dem Bachelorabschluss aktiviert und vor der Einschreibung in einen Masterstudiengang beendet wurde. Bei Anerkennung eines Absolventenpraktikums, das von der unibz aktiviert wurde, muss lediglich der entsprechende Antrag um Anerkennung im Praktika- und Jobservice eingereicht werden. Für die Anerkennung eines extracurricularen Praktikums, das von einer anderen in- oder ausländischen Universität gefördert wurde, müssen dem Praktika- und Jobservice hingegen mit dem Antrag um Anerkennung auch Unterlagen mit den folgenden Angaben übermittelt werden:

- Institutioneller Träger und Praktikumsbetrieb
- akademische:r Tutor:in und Betriebstutor:in (falls

vorgesehen)

- Praktikumsdauer (in Stunden) mit Angabe des Zeitraums
- Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und die erreichten Ziele.

Die Zuweisung der Kreditpunkte, im Rahmen der Anerkennungen, erfolgt mittels Beschlusses des zuständigen Studiengangsrats.

Anerkennung spezifischer Projekte

Spezifische Projekte an der Fakultät für Informatik und Technologie, bei denen diese Option im Studienplan vorgesehen ist, können als Praktika anerkannt werden. Die Dauer des Projekts muss mit der eines normalen Praktikums übereinstimmen.

Um diese Option zu aktivieren, muss das spezifische Formular heruntergeladen, ausgefüllt und mindestens 2 Wochen vor Beginn des Projektes an den Praktika- und Jobservice übermittelt werden.

Am Ende des Projektes muss das Bewertungsformular ausgefüllt und zusammen mit dem Abschlussbericht innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des Projekts per E-mail an den Praktika- und Jobservice gesandt werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Praktika- und Jobservice.

Anerkennung des Berufspraktikums für Wirtschaftsprüfer:innen oder Steuerberater:innen

Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung sowie des Masterstudiengangs Accounting und Finanzwirtschaft haben die Möglichkeit, das curriculare Praktikum mit einem Teil des Praktikums für Steuerberater:innen oder Wirtschaftsprüfer:innen zu verbinden. Alle Informationen zu den Anforderungen und der erforderlichen Dokumentation finden Sie im Studienführer.